



Barlachstedt/Güstrow
Stadterweiterungsamt
19. Juni 2019

Zur Bearbeitung an: *GW*

E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Abt. Stadtplanung
Baustraße 33
18271 Güstrow

Stadtverwaltung
GÜSTROW
19. Juni 2019

Zur Bearbeitung an: *MA*

E.DIS Netz GmbH
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Müritz-Oderhaff
Stavenhagener Straße 42 a
17139 Malchin
www.e-dis.de

Postanschrift
Malchin
Stavenhagener Straße 42 a
17139 Malchin

Dirk Seekamp
T 03994 2097-3917
F 03994 2097-3930
edi_betrieb_malchin
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-M-NM

Malchin, 12. Juni 2019

**Vorhaben: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 76
Güstrow Industriegebiet Verbindungsschaussee
Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Mal-416-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 07.06.2019 und teilen Ihnen mit:

Im Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich:

Gas-Verteilungsanlagen: keine
Elt.-Verteilungsanlagen: 110-kV-Freileitung Waren-Güstrow (HT-0079)
der E.DIS Netz GmbH.

Als Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit unseren eingezeichneten Verteilungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beigefügten **Bestandspläne** gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die **Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH**. Die Hinweise sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Eine Kopie der als Anlage beiliegenden „Bestandsplan-Auskunft“ senden Sie uns bitte unterzeichnet als Empfangsbestätigung zu.

Die Bestandsplanauskunft hat eine Gültigkeit von 8 Wochen.

Die Bestandsplan-Auskunft beschränkt sich auf das in der Anfrage angegebene Baufeld. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplan-Auskunft erforderlich.

Diese Unterlagen dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten.

Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harald Bock
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013
Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADE33



Im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung, siehe farbliche Kennzeichnung auf dem als Anlage beigefügten Bestandsplanausschnitten, halten Sie bitte die Sicherheitsabstände entsprechend unserer „Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen“ ein.

Der Schutzbereich ist im Grundsatz von einer Bebauung freizuhalten.

Erst bei projektkonkreter Betrachtung wird die Ausschwing- bzw. Durchhangskurve des Leiterseiles berücksichtigt und die größtmögliche zulässige Näherung von der E.DIS Netz GmbH für den jeweiligen Einzelfall ermittelt.

Vor Beginn von Arbeiten ist eine Vororteinweisung erforderlich. Bitte stimmen Sie sich bis 14 Tage vor Baubeginn mit uns ab. Für die Einweisung vor Ort wird das Formblatt der E.DIS Netz GmbH „Einweisung“ verwendet.

Wir übergeben Ihnen folgende Richtlinien und Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Verteilungsanlagen:

- „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Freileitungen der E.DIS Netz GmbH“
- „Hinweise zu Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen und 110-kV- Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“

Wir empfehlen Ihnen, zusätzliche Informationen bei anderen Versorgungsträgern einzuholen.

Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Regionalbereich unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Ansprechpartner ist für:

Hochspannungsanlagen : Herr Leske

Telefon 03998/2822-2123.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS Netz GmbH

i.A. Kay-Patrick Beyer

i.A. Andreas Thurm

Anlagen

Bestandspläne

Richtlinien

Bestandsplan-Auskunft

„Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Freileitungen der E.DIS Netz GmbH“

1. Achtung: Wer Freileitungen – gleichgültig mit welchen Gegenständen – **berührt**, befindet sich in **akuter Lebensgefahr**. **Eine Annäherung an die Leitung innerhalb des Schutzbereiches kommt wegen der Gefahr eines Überschlages einer Berührung gleich.**

2. Schutzabstände:

Bei Verwendung von Baugeräten, wie Bagger, Krane, Kipper-Lastwagen, Leitern, Bauaufzügen, Baugerüsten usw. sowie Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände lt. BGV A 3 von spannungsführenden Leitungen einzuhalten:

<u>bei Freileitungen mit Spannungen</u>	<u>Schutzabstände</u>
bis 1000 Volt (Niederspannung)	1 m nach allen Seiten
über 1 kV bis 110 kV	3 m nach allen Seiten

Im Zweifelsfalle erteilt der zuständige Standort bei der E.DIS Netz GmbH über die Höhe der Spannung einer Freileitung sowie über den erforderlichen Schutzabstand Auskunft.

Neben der ergonomischen Komponente ist auch ein technisches Versagen von Geräten und Betriebsmitteln für die Einhaltung der Abstände zu berücksichtigen.

Die einzuhaltenden Schutzabstände beziehen sich auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschlagen der Leiterseile bei Wind zusätzlich zu beachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass sich der Durchhang der Leiterseile witterungs- und belastungsabhängig erheblich ändern kann. Innerhalb des Spannungsfeldes ist sicherzustellen, dass durch Aufschüttungen etc. der Mindestabstand von 6 m zwischen Leiter und Erdoberfläche eingehalten wird. Bei der Ermittlung des Abstandes sind der größte Durchhang und die Windlast unter Anwendung der DIN EN 50341 bzw. die DIN EN 50423 zu berücksichtigen. Bei Unsicherheiten bezüglich Durchhangs- und Abstandsermittlung ist im zuständigen Standort der E.DIS Netz GmbH Auskunft einzuholen.

Im Bereich des Maststandortes dürfen innerhalb der 5-m-Zone zum Mast keine Aufschüttungen/ Abgrabungen erfolgen. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten ist jederzeit zu gewährleisten. Im Bereich der 110kV Maststandorte ist ein Mindestabstand von 5m, gemessen von der sichtbaren Mastaußenkante, einzuhalten. Dies gilt sowohl für oberirdische und unterirdische bauliche Anlagen

3. Erfahrungen haben gezeigt:

- Vom Führerstand eines Baggers ist der Abstand zwischen Ausleger und Leitung schwer zu schätzen.
- Unebenheiten des Geländes führen bei Bewegungen des Baggers zu unkontrolliertem Ausschlagen des Auslegers.
- Personen, die ein Fördergerüst verschieben, übersehen leicht die gefährliche Annäherung an eine Leitung.
- Beim Abladen eines Kippers konzentriert sich der Fahrer eher auf den Abladevorgang als auf die darüber verlaufende Freileitung.

4. Besondere Maßnahmen:

Bei einer unumgänglichen Annäherung an die Schutzabstände nach Punkt 2 sind wahlweise folgende Maßnahmen zu treffen, damit die genannten Abstände mit Sicherheit nicht unterschritten werden:

- Aufstellen von Warnposten, welche die Bewegung der Geräte überwachen und die Verantwortung für die Sicherheit übernehmen.
- Aufstellen von Sperrschranken, welche den Schutzabstand absichern.
- Umgeben der Freileitung mit einem Schutzgerüst (nur bei abgeschalteter Leitung und unter Aufsicht eines Mitarbeiters der E.DIS Netz GmbH).

Wenn obige Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, muss in Verbindung mit einem Mitarbeiter des zuständigen Standort der E.DIS Netz GmbH eine andere Lösung gefunden werden, wie z. B. bei kreuzenden Fahrwegen das Aufstellen einer **Höhenbegrenzung** vor und hinter der Freileitung.

Sollten Schutzabstände oder obige Maßnahmen nicht eingehalten werden können, so muss die betreffende Anlage bzw. Leitung freigeschaltet werden. Hierfür sind rechtzeitige Informationen und Abstimmungen mit dem zuständigen Standort bei der E.DIS Netz GmbH durchzuführen.

In einem Umkreis von 15 m um 110-KV- Hochspannungsmaste darf mit Rücksicht auf eventuell vorhandene Erdungsanlagen nur manuell geschachtet werden. Sollten bei Schachtarbeiten Mastenden freigelegt werden, muss die Arbeit an dieser Stelle sofort abgebrochen und der betreffende Standort der E.DIS Netz GmbH benachrichtigt werden. Bei einer größeren Schachttiefe besteht die Gefahr, dass die Standsicherheit des Mastes nicht mehr gewährleistet ist. Sollte jedoch eine größere Grabentiefe erforderlich sein, so muss vor Beginn der Arbeiten unbedingt eine Abstimmung mit dem betreffenden Standort der E.DIS Netz GmbH erfolgen. Dazu sind konkrete Projektunterlagen, ggf. auch Lageskizzen mit Höhen- und Tiefenangaben einzureichen.

Vor Beginn der Arbeiten sind alle beteiligten Personen über die Gefahren bei Arbeiten in der Nähe bzw. unter Freileitungen zu unterweisen.

5. **Verbindungen und Abspannungen, Plakate, Planen und sonstige Teile** dürfen an Masten von Freileitungen nicht angebracht werden.

6. Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise mit dem zuständigen Standort der E.DIS Netz GmbH in Verbindung:

- **wenn Masterder** (z. B. verzinktes Bandeisen) beschädigt werden.
- **zu eventuellen Möglichkeiten der Freischaltung, Umsetzung bzw. Isolierung von Freileitungen.**
- wenn trotz aller Sorgfalt eine Freileitungsanlage beschädigt wird, um weitere Schäden und Gefahren abzuwenden. Die Gefahrenstelle ist zu sichern und die Arbeiten bis zum Eintreffen des Mitarbeiters der E.DIS Netz GmbH einzustellen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine beschädigte Freileitung vor „Freigabe“ durch unseren Mitarbeiter auf keinen Fall berührt werden darf, da hier **Lebensgefahr** besteht.

7. Weitere Hinweise

Es sind zu vorhandenen Freileitungen die in DIN EN 50341-1-3 - 4 genannte Abstände einzuhalten.

Unter Freileitungen sind grundsätzlich keine Bauwerke zu errichten. Die Errichtung von Bauwerken ist nur möglich, wenn die innerhalb der vor genannten Normen geforderten Abstände nachgewiesen werden.

„Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110 kV-Freileitungen und 110-kV-Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“

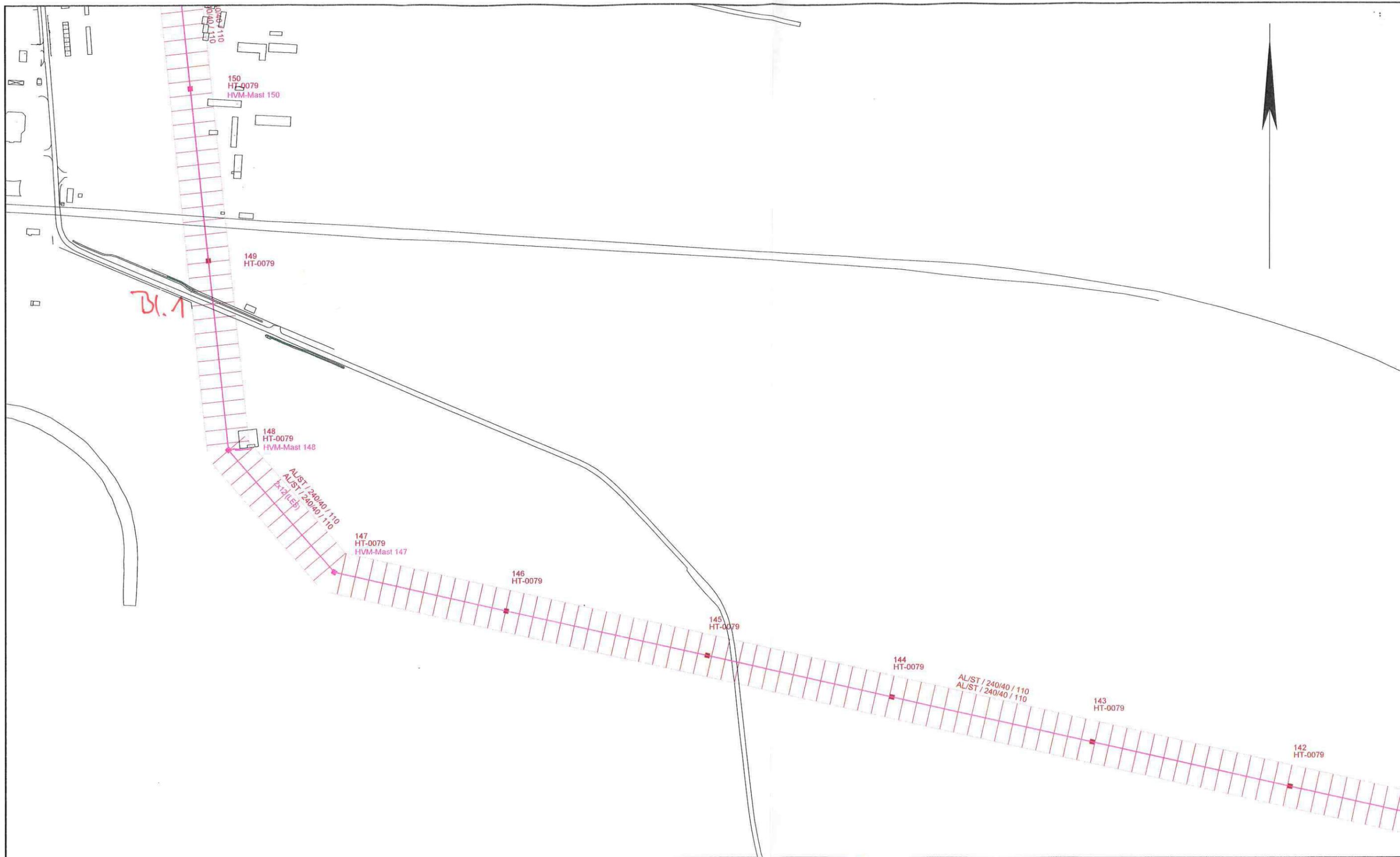
Grundlagen: insbesondere

- DIN VDE 0105 Teil 100 Betrieb von Starkstromanlagen
- DIN EN 50341-1-3-4 Freileitungen über AC 45 kV
- Technische Regeln der Betriebssicherheitsverordnung (TRBS), insbesondere die TRBS 2131
- Vorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, insbesondere
 BGV A1 Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“
 BGV A3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Hinweise zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes

110-kV-Freileitungen besitzen gemäß DIN EN 50341 einen Schutzbereich, der das seitlich ausgeschwungene Leiterseil + 3,0 m Sicherheitsabstand (Mindestmaß) berücksichtigt. Für die Standardausführung der 110-kV-Leitung beträgt dieser Schutzbereich 46 m (beiderseits der Trassenachse 23 m). In diesem Schutzstreifen sind zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Bebauungen im Schutzbereich von 110 kV-Freileitungen dürfen nur unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341- 3-3 und nach schriftlicher Zustimmung durch E.DIS Netz GmbH ausgeführt werden. Hierzu sind gegebenenfalls rechtzeitig vor Baubeginn Planungsunterlagen einzureichen.
2. Die Zugänglichkeit der Maststandorte und der Trasse ist für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten jederzeit zu gewährleisten.
3. Im Trassenbereich vorgesehene Gehölze dürfen eine Endwuchshöhe von maximal 3,0 m nicht überschreiten. Ausnahmen hierzu sind mit der E.DIS Netz GmbH abzustimmen. Außerhalb des Schutzbereiches sind Bäume so zu pflanzen dass sie auch nach Erreichen ihrer Endwuchshöhe im Falle eines Umstürzens nicht in die Leitung fallen können. Um die Maststandorte ist ein Bereich von 5 m, bezogen auf die jeweilige Fundamentaußenkante, von einer Bepflanzung freizuhalten.
4. Bei geplanten Straßen hat der Abstand zwischen Fahrbahnkante und den Mastestkielen, die der Fahrbahn zugewandt sind, mindestens 15 m zu betragen. Maßnahmen des Anfahrtschutzes müssen im Einzelfall gesondert abgestimmt werden.
5. Bei der Kreuzung mit Straßen und befahrbaren Verkehrsflächen aller Art ist gemäß DIN EN 50341 zwischen Fahrbahnoberkante und Leiterseil ein Mindestabstand bei größtmöglichem Leiterseildurchhang von 7 m einzuhalten. Die Ermittlung des größten Leiterseildurchhanges und des seitlichen Ausschwingens erfolgt unter Berücksichtigung der DIN EN 50341. Es ist deshalb erforderlich, dass ein Bauprojekt bei der E.DIS Netz GmbH zur Prüfung auf Einhaltung der nach DIN EN 50341 geforderten Abstände eingereicht wird, aus der die Fahrbahnhöhe, bisherige Geländehöhe und benachbarten Maststandorte hervorgehen.
6. Bei Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) soll ein Mindestabstand von 3 x Rotordurchmesser (Entfernung zwischen den Projektionen des der WEA nächstgelegenen Leiterseiles und der Spitze waagrecht zur Freileitung gerichteten Rotorblattes) eingehalten werden. WEA-Zufahrtwege im Schutzbereich der 110-kV-Leitung sind mit der E.DIS Netz GmbH abzustimmen.
7. Mindestens 4 Wochen vor Baubeginn ist die E.DIS Netz GmbH zu informieren. Mit ihr sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.
8. Bei geplanten Unterbauungen (z. B. Straßen, Parkplätze usw.) sind zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Die hierdurch verursachten Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
9. Der Schutzbereich für 110 kV-Kabelanlagen beträgt 5 m. Innerhalb des Schutzbereiches darf keine Bepflanzung mit Gehölzen erfolgen. Der Schutzbereich darf nicht mit Bauwerken überbaut werden.



e.dis

E.DIS Netz GmbH

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:5000

Kartenname: 3314-5964B12
 Ausgabenr.: 3317601
 Benutzer: D6020
 Ausgabedatum: 12.06.2019

Farblgende
 ■ Strom-HS
 ■ Strom-MS
 ■ Strom-NS
 ■ Fernmelde
 ■ Gas-HD
 ■ Gas-MD
 ■ Gas-ND
 ■ Strassenbel.

Ort/Ortsteil: Güstrow
 Strasse:
 Bemerkungen: Mal-416-2019
 Übersicht

17

16

18

19

20

149
HT-0079

Landstraße II. Ordnung



edits E-DIS Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung der E-DIS Netz GmbH.
 Kartennr.: 336-5964034
 Ausgabe: 3377602
 Benützer: 06020
 AusgabeDatum: 12.06.2019

Die Karte ist Eigentum der E-DIS Netz GmbH.
 Für die Nutzung der Karte ist eine schriftliche Genehmigung der E-DIS Netz GmbH erforderlich.
 Ort: Ostro
 Strasse: Ostro
 Bemerkung: Ostro
 Maßstab: 1:500